



## **Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **A n t r a g**

gemäß § 7 Abs. 1 Geschäftsordnung

### **Darstellung aller Standorte und Sendeanlagen im Landkreis**

16.08.2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

nach dem Prinzip des vorsorgenden Gesundheitsschutzes (Zuständigkeit Gesundheitsamt) bitten wir

1.  
um die kartografische Darstellung aller Sendemasten mit allen Sendeanlagen im Landkreis und dessen kontinuierlichem Abgleich auf den neuesten Stand und Zugänglichkeit der Karte/Informationen auf den Internetseiten des Landkreises.
2.  
Erfolgt die Absprache und Zustimmung der jeweiligen Bauplanungsbehörde der verschiedenen Kommunen einheitlich? U.a. werden alle kritischen Standorte wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Hotels, Reha-Einrichtungen, Arbeitsstätten etc. von den Behörden mit einbezogen, um die Suche nach Standorten auf Dauer auf unbedenkliche Standorte zu unterstützen?
3.  
Wird die Einrichtung von weiteren Sendeanlagen verschiedener Anbieter am selben Standort als gesamte Strahlung gemessen, um die Grenzwerte einzuhalten? Die einzelne Anlage an sich wird aufgrund moderner Technik immer die Grenzwerte einhalten.

### **Begründung**

Durch die eklatante Zunahme der Sendeanlagen, um den Aufbau des UMTS (LTE)-Netzes zu erreichen, ist im Vergleich zu den Verhältnissen von vor 10 Jahren eine Belastung von Menschen und Tieren zu erwarten. Die bisherige Begründung für die Unbedenklichkeit der einzelnen Anlage kehrt sich um. Durch den vermehrten Gebrauch elektromagnetisch relevanter Geräte im Haushalt und am Arbeitsplatz (Computer, Handynutzung, Blue Tooth-Technik, Küchengeräte) wird eine gesundheitlich bedenkliche, zusätzliche Belastung von Sendeanlagen immer wahrscheinlicher.

Die sachlich und wissenschaftlich fundierte Sensibilisierung der Verwaltungen und der Bevölkerung erachten wir in einer Gesundheitsregion als zwingend notwendig. (Studie Nds. Landesgesundheitsamt 2002)

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Grote-Bichoel

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN